



Medieninformation

12/2015

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Der Pressesprecher
Volker Bathe

Durchwahl:
Telefon 03643 206-0
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
12. Juni 2015

Terminsankündigung

Der 1. Senat des Thüringer Oberverwaltungsgerichts verhandelt

**am Mittwoch, dem 17. Juni 2015 ab 10 Uhr
im großen Sitzungssaal im Thüringer Oberverwaltungsgericht
(Raum 110) Kaufstraße 2-4 (Eingang Markt) in Weimar**

über zwei Klagen von Anwohnern des Hermsdorfer Kreuzes, die geltend machen, durch den Straßenverkehrslärm unangemessen beeinträchtigt zu sein.

Die Kläger begehren weitere bzw. umfassendere Auflagen zum Lärmschutz beim Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes. Diesem Ausbau liegt der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21. Dezember 2010 für die Straßenbaumaßnahme "Bundesautobahn (BAB) A 9/ A 4, Um- und Ausbau Autobahnkreuz (AK) Hermsdorfer Kreuz, Verkehrseinheit (VKE) 5421; Bet.-km 186+180 bis Bet.-km 188+500" zu Grunde. Konkret wird mit den Klagen, über die das Oberverwaltungsgericht in erster Instanz entscheidet, unter anderem eine Ergänzung und Verstärkung der bereits geplanten Lärmschutzwände, eine Geschwindigkeitsbegrenzung und die Verwendung eines offenporigen Straßenasphalts verlangt.

ThürOVG, Az. 1 O 169/11 und 1 O 170/11